



## Nutzungsvereinbarung für den Bürgerbus der Gemeinde Wolfegg

1. Die Gemeinde Wolfegg überlässt dem/der  
(Bezeichnung der Vereinigung)

Verantwortlicher:

(Name)

(Anschrift)

(Tel.-Nr.)

- nachstehend Nutzer genannt - das Fahrzeug: **Volkswagen VW-Kombi (Fahrzeug zur Personenbeförderung bis 8 Sitzplätze + Fahrer) RV – W – 590**

2. Die Fahrt findet statt am/vom:  
mit dem Zielort/Grund der Fahrt:
3. Der Fahrer ist Führerscheininhaber, FS-Klasse: B  
(Fahrerlaubnis + Personalausweis ist vorzulegen)
4. Die Nutzungsgebühr beträgt je Kilometer pauschal 0,60 €. Das Fahrzeug wird dem Nutzer vollgetankt überlassen und ist der Gemeinde wieder vollgetankt mit dem Übergabeprotokoll zu übergeben.  
Darüber hinaus wird von der Gemeinde vor Übergabe des Fahrzeugs eine Kautions in Höhe von  100,00 € erhoben, die bei bestimmungsgemäßer Nutzung wieder erstattet wird.
5. Das Fahrzeug ist Haftpflichtversichert mit 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. 10 Mio. € je geschädigter Person. Weiter besteht eine Vollkaskoversicherung mit 300,00 € Selbstbeteiligung einschließlich Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung.
6. Der Rechnungsbetrag ist bei Rückgabe des Fahrzeugs in bar oder per SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

Einzugsermächtigung:

Zur Einzugsermächtigung wird dem Nutzer ein SEPA-Lastschriftmandat für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ausgehändigt und ist dem Übergabeprotokoll ausgefüllt beizulegen.

Die Abbuchung erfolgt 14 Tage nach dem vereinbarten Rückgabetermin ohne gesonderte Rechnung.

7. Im Fahrzeug sind vorhanden: Erste-Hilfe-Ausrüstung - Warndreieck, Ersatzrad - Wagenheber mit Metallstange, Schraubenzieher - Schraubenschlüssel, Kopie des Kfz-Scheines.
8. Mit der Unterschrift anerkennt der Nutzer diese Vereinbarungen (1-7) und die Benutzungsrichtlinien über den Einsatz des Bürgerbusses auf der Rückseite.
9. Sonstige Vereinbarung:

Wolfegg, den

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des  
Nutzers

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Wolfegg



### Benutzungsrichtlinien für den Bürgerbus der Gemeinde Wolfegg

1. Der Bürgerbus der Gemeinde (nachstehend Kfz genannt) wird den örtlichen Vereinen, Institutionen, Treffs und Einrichtungen usw. (nachstehend Nutzer genannt) zum Personentransport in Erfüllung ihrer Aufgaben überlassen, sofern es nicht für Zwecke der Gemeinde Wolfegg (nachstehend Gemeinde genannt) selbst benötigt wird. In begründeten Ausnahmefällen sollen nachrangig auch sonstige Personengruppen nach Genehmigung durch den Bürgermeister das Gemeindemobil nutzen können.
2. Die Überlassung kommt nur zustande, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers und zur **Führung eines Fahrtenbuches**. Bei der Übergabe und Rückgabe wird ein Protokoll gefertigt. Nach der Nutzung ist das Kfz in gereinigtem Zustand zu übergeben.
4. Der Nutzer fährt das Kfz selbst oder stellt den Fahrer auf. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Kfz gültige Fahrerlaubnis besitzt. Bei Fahrzeugübernahme erhält die Gemeinde Einsicht in den Führerschein des Übernehmenden. Ebenfalls ist der Personalausweis vorzulegen. Hiervon werden Kopien angefertigt.
5. Die Weitergabe des Kfz an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z.B. als Mietwagen oder Taxi, ist **nicht** zulässig.
6. Im Kfz ist das Rauchen verboten.
7. Das Fahrzeug wird vor der Überlassung vollgetankt und ist deswegen auch wieder **vollgetankt** abzugeben.
8. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € einschl. Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung. Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Kfz Personen verletzt oder Sachen beschädigt oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unabhängig von der Schuldfrage unverzüglich der Gemeinde zu melden. Außerdem ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen. Ebenfalls zu melden ist, wenn das überlassene Kfz selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden. **Ein entsprechendes Unfall- bzw. Schadensprotokoll ist zu fertigen**. Formulare hierfür liegen im Fahrzeug bereit.

Aus der Schadensmeldung an die Gemeinde müssen insbesondere ersichtlich sein:

- a) der Tag und die Uhrzeit des Unfalles
  - b) der Schadensort
  - c) die Anschrift des Fahrers des überlassenen Kfz, sowie die Daten des Führerscheins (Klasse, ausstellende Behörde und Ausstellungstag)
  - d) die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges
  - e) eine genaue Beschreibung des Schadenhergangs (möglichst unter Beifügung einer Skizze)
  - f) ob und durch welche Stelle ein Polizeiprotokoll gefertigt wurde
  - g) wer als Augenzeuge in Betracht kommt
  - h) der Schadensumfang
8. Im Kfz dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
  9. Alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen zum Befördern von Kinder sind einzuhalten
  10. Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) sind vom Nutzer zu tragen.
  11. Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.
  12. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
    - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen (d.h. Ersatzpflicht bei Eintritt einer Wertminderung des Fahrzeugs, Ersatzpflicht für Nutzungsausfallkosten (z.B. wenn für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug angemietet werden muss), Ersatzpflicht für den Mehrbeitrag, der aufgrund der Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes anfallen kann; Ersatzpflicht für sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Schadenfall entstehen können.
    - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
    - bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.), wenn dadurch der Versicherungsschutz ganz oder teilweise verloren geht.
    - soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.
  13. Die Gemeinde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
    - der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt
    - der Vertragsgegenstand defekt ist. Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatz bei einer evtl. Kündigung durch die Gemeinde Wolfegg.
  14. Die Benutzungsgebühr beträgt 0,60 € pro gefahrenen Kilometer. Vor und nach der Fahrzeugübergabe ist das Übergabeprotokoll auszufüllen. Außerdem ist das Fahrzeug vollgetankt zurückzugeben. Darüber hinaus kann die Gemeinde bei der Übergabe eine Kautions in Höhe von **100,00 €** erheben, die nach einer bestimmungsgemäßen Benutzung wieder erstattet wird.



**SEPA-Lastschriftmandat**  
Für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Gemeindekasse Wolfegg  
Rötenbacher Str. 11  
88364 Wolfegg

Bitte diesen Vordruck im **ORIGINAL AUSGEFÜLLT**  
und **UNTERSCHRIEBEN** an die Gemeinde Wolfegg  
zurückgeben.

(Wichtig! Nicht per Telefax, Computerfax oder E-Mail  
übermitteln!)

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz
---------------------------------	-----------------

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Wolfegg,

- einmalig eine Zahlung  
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein  
(weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wolfegg auf mein (unser) Konto gezo-  
gene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,  
die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kre-  
ditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Umfang der Ermächtigung des Mandats**

Nur folgende Steuer und Abgabe:

Bezeichnung der Steuer/Abgabe:
--------------------------------

Kontoinhaber (Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	BIC
IBAN DE	

Kassenzeichen \_\_\_\_\_

**Ergänzungen/Bemerkungen**

--

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)



## Übergabeprotokoll

Am \_\_\_\_\_ wurde der Bürgerbus Wolfegg an \_\_\_\_\_

mit folgendem Kilometerstand \_\_\_\_\_ übergeben. Dabei wurde folgender Zustand des Fahrzeuges festgestellt:

Karosserie: \_\_\_\_\_

Beleuchtung: \_\_\_\_\_

Räder: \_\_\_\_\_

Innenausstattung: \_\_\_\_\_

Innenreinigung: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_ Kautionshöhe von 100,- €  
erhalten ja – nein

\_\_\_\_\_  
Benutzer

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

## Rücknahmeprotokoll

Am \_\_\_\_\_ wurde der Bürgerbus Wolfegg von \_\_\_\_\_

mit folgendem Kilometerstand \_\_\_\_\_ übernommen.

Die gefahrene Kilometerzahl beträgt somit: \_\_\_\_\_ km

Dabei wurde folgender Zustand des Fahrzeuges festgestellt:

Karosserie: \_\_\_\_\_

Beleuchtung: \_\_\_\_\_

Räder: \_\_\_\_\_

Innenausstattung: \_\_\_\_\_

Innenreinigung: \_\_\_\_\_

Sonstige beobachtete oder festgestellte Mängel

Kautionshöhe von 100,- €  
wieder erhalten ja – nein

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Benutzer

Gemeinde

## Schadens- / Unfallprotokoll

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_ des Unfalls

**Schadensort:** \_\_\_\_\_

**Witterungsverhältnis** zum Zeitpunkt des Unfalls: \_\_\_\_\_

**Straßenbeschaffenheit** zum Zeitpunkt des Unfalls: \_\_\_\_\_

**Fahrer des Fahrzeugs: RV – W 590:** \_\_\_\_\_ **Führerschein-Klasse:** \_\_\_\_\_

**Ausstellende Behörde:** \_\_\_\_\_ **Ausstellungstag:** \_\_\_\_\_

### Schadensgegner: Fahrzeughalter:

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Tel. Nr.:** \_\_\_\_\_

### Fahrzeuglenker:

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Tel. Nr.:** \_\_\_\_\_

**Fahrzeug-Kennzeichen:** \_\_\_\_\_ **Führerschein-Klasse:** \_\_\_\_\_

**Ausstellende Behörde:** \_\_\_\_\_ **Ausstellungstag:** \_\_\_\_\_

**Kfz-Versicherungs-Nr.** \_\_\_\_\_ **Versicherungsgesellschaft:** \_\_\_\_\_

**Polizeiliche Aufnahme: Es wurde ein Polizeiprotokoll gefertigt:**  ja  nein

Wenn ja, bei welcher Polizeidienststelle? \_\_\_\_\_

**Name des Beamten:** \_\_\_\_\_ **Tel. Nr.:** \_\_\_\_\_

**Augenzeugen?**  ja  nein

Wenn ja, Name und Anschrift:

---

---

---



**Schadenshergang** (genaue Beschreibung):

---

---

---

---

---

---

---

---

**Schadensumfang des Gemeinde-Fahrzeugs:**

---

---

---

**Schadensumfang des gegnerischen Fahrzeugs:**

---

---

---

**Personenschäden:**  ja  nein

Wenn ja, Name und Anschrift des Verletzten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_

**Skizze:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unfallgegners